Kriegsproklamation des Präsidenten!

Washington, 6. April. — Gleichzeitig mit der Unterzeichnung der Kriegsresolution des Kongresses unterzeichnete Präsident Wilson am Freitag nachmittag folgende Proklamation:

„Insofern der Kongreß der Ver. Staaten kraft der ihm verfassungsmäßig zustehenden Befugnis in einer gemeinschaftlichen Resolution des Senats und des Repräsentantenhauses, die das heutige Datum trägt, beschlossen hat, daß ein „Kriegszustand zwischen den Ver. Staaten und der kaiserlich deutschen Regierung, der den Ver. Staaten aufgedrungen wurde, wird hiermit formell erklärt:

„Insofern Abschnitt 4067 der Revidierten Statuten sagt: Wenn immer zwischen den Ver. Staaten und irgend einer fremden Nation oder Regierung Krieg erklärt ist oder eine Invasion oder ein Raubzug seitens irgend einer fremden Regierung oder Nation gegen das Territorium der Ver. Staaten gemacht worden ist, versucht worden ist, oder droht, und der Präsident dieses Geschehnis in einer Proklamation bekannt gibt, haben alle Abkömmlinge, Bürger, Staatsangehörige oder Untertanen einer feindlichen Regierung oder Nation, die männlichen Geschlechts, 14 Jahre alt und darüber sind, und die innerhalb der Ver. Staaten weilen, und nicht tatsächlich naturalisiert sind, zu gewärtigen, als feindliche Ausländer festgenommen, Einschränkungen unterworfen, in Gewahrsam gebracht oder entfernt zu werden. Der Präsident ist ermächtigt, in jedem solchen Falle durch Proklamation oder sonstigen öffentlichen Akt das Verhalten der Ver. Staaten solchen Ausländern gegenüber zu bestimmen; zu bestimmen, in welcher Weise und in welchem Umfange sie Beschränkungen unterworfen werden sollen, in welchem Falle und unter welchen Sicherheiten ihnen das Wohnrecht gestattet werden soll; über die Entfernung solcher zu bestimmen, denen das Wohnrecht innerhalb der Ver. Staaten nicht gestattet wird, oder die sich weigern, oder versäumen, abzureisen; Bestimmungen innerhalb des Gebiets der Ver. Staaten für die öffentliche Sicherheit zu treffen;

Insofern die Abschnitte 4068, 4069 und 4070 der Revidierten Statuten weitere Bestimmungen über feindliche Ausländer enthalten;

Daher proklamiere ich, Woodrow Wilson, Präsident der Ver. Staaten, allen, die es angehen mag, daß ein Kriegszustand existiert zwischen den Ver. Staaten und der Kaiserlich Deutschen Regierung, und ich weise daher speziell alle Beamten der Zivil- und Militär-Behörden der Ver. Staaten an, daß sie die größte Wachsamkeit zeigen sowie den größten Eifer in Erfüllung ihrer Pflichten im Zusammenhange mit dem Krieg. Ferner fordere ich in ernster Weise alle amerkanischen Bürger auf, daß sie, in loyaler Anhänglichkeit an ihr Land, das von seiner Geburt an den Prinzipien der Freiheit und Gerechtigkeit geweiht war, die Gesetze aufrecht erhalten und ihre ungeteilte und willige Unterstützungen den Maßnahmen verleihen, die von den konstitutionellen Behörden angeordnet werden, um den Krieg zu einem erfolgreichen Ende zu führen und den Frieden zu erlangen und zu sichern.

Und handelnd unter der Autorität, mir verliehen durch die Konstitution der Ver. Staaten und unter der der Sektionen der Revidierten Statuten,

Proklamiere ich ferner hiermit und bestimme, daß die Haltung, die von Seiten der Ver. Staaten eingenommen werden soll, gegen alle Eingeborenen, Bürger, Fremdbürger oder Untertanen Deutschlands, wenn sie nämlich, im Alter von 14 Jahren und aufwärts sind, die sich innerhalb der Ver. Staaten befinden und nicht tatsächlich naturalisiert sind, die im Sinne dieser Proklamation und unter den Sektionen der Revidierten Statuten als ausländische Feinde betrachtet werden, wie folgt sein soll:

Alle ausländischen Feinde sind aufgefordert, beizutragen zur Erhaltung des Friedens für die Ver. Staaten und sich jeden Verbrechens zu enthalten gegen die öffentliche Sicherheit und der Verletzung der Gesetze der Ver. Staaten und der einzelnen Staaten und der Territorien, sich zu enthalten, jeder tatsächlichen Feindseligkeit, oder Informationen zu geben, oder Hilfe und Erleichterung den Feinden der Ver. Staaten zu bringen und strikt den Anordnungen nachzukommen, die hiermit oder vielleicht von Zeit zu Zeit von dem Präsidenten erlassen werden, und so lange als sie im Einklang mit den Gesetzen handeln werden, sollen sie unbelästigt bleiben in ihrem friedvollen Lebensgang und in ihrer Beschäftigung, und sie sollen behandelt werden, wie alle friedliebenden und dem Gesetz gehorchenden Personen, ausgenommen nur in so weit, als Vorsichtsmaßregeln zu ihrer eigenen Protektion von Nöten sind, und zur Sicherheit der Ver. Staaten, und in Bezug auf alle solche ausländischen Feinde, die im Einklang mit den Gesetzen leben, sind alle Bürger der Ver. Staaten aufgefordert, mit ihnen Frieden zu halten und sie mit aller solcher Freundlichkeit zu behandeln, die mit der Loyalität und Wohlfahrt der Ver. Staaten im Einklang stehen.

„Und alle feindlichen Ausländer, welche sich nicht in dieser Weise aufführen, sollen neben anderen vom Gesetz vorgeschriebenen Strafen der Freiheit beraubt werden können, oder sie sollen Bürgschaft leisten oder die Vereinigten Staaten verlassen oder ausgewiesen werden, wie dies durch die Sektionen 4069 und 4070 der Revidierten Statuten und in den von dem Präsidenten rechtmäßig aufgestellten Regulationen vorgesehen ist.

„Und im Einklang mit der mir übertragenen Autorität erkläre ich hiermit und setze die folgenden Regulationen fest, welche ich in diesem Falle und für die öffentliche Sicherheit für notwendig hatte:

„1. Kein feindlicher Ausländer soll zu irgend einer Zeit oder an irgend einem Platze Feuerwaffen, Waffen oder Kriegsgerätschaften oder Teile derselben in seinem Besitz haben, ebensowenig Munition, Maxim- oder andere Schalldämpfer, Waffen oder Explosivstoffe oder Material, das zur Fabrikation von Explosiv-

2. Kein feindlicher Ausländer soll zu irgend einer Zeit oder an irgend einem Platze ein Luftschiff oder drahtlosen Apparat oder irgend einen Signalapparat oder irgend einen Chiffrekodex oder irgend ein Papier, Dokument oder Buch, das in Chiffreschrift geschrieben oder gedruckt ist, oder in welchem sich unsichtbare Schrift befinden sollte, in seinem Besitz haben.

„3. Alles Eigentum, welches sich entgegen diesen Regulationen im Besitze eines feindlichen Ausländers befindet, soll der Beschlagnahme durch die Vereinigten Staaten verfallen sein.

„4. Kein feindlicher Ausländer soll sich auf mehr als eine halbe Meile irgend einem Regierungs- oder Staatsfort, Lager, Arsenal, Luftschiffstation, Regierungs- oder Kriegsschiff, Navy Yard, Fabrik für die Herstellung von Kriegsmunition oder irgend einem anderen Produkte zum Gebrauch für Heer und Flotte nähern.

„5. Kein feindlicher Ausländer soll einen Angriff oder eine Drohung gegen die Regierung der Ver. Staaten oder den Kongreß oder irgend einen Zweig desselben oder gegen die Maßregeln und Politik der Vereinigten Staaten oder gegen die Personen und das Eigentum oder irgend einer Person im militärischen, Flotten- oder Zivildienst der Vereinigten Staaten- oder munizipalen Regierung schreiben, drucken oder veröffentlichen.

„6. Kein feindlicher Ausländer soll irgend einen feindlichen Akt gegen die Vereinigten Staaten begehen oder unterstützen oder ihren Feinden Informationen oder Unterstützung zuteil werden lassen.

„7. Kein feindlicher Ausländer soll in einer Gegend wohnen oder dort verbleiben, welche der Präsident von Zeit zu Zeit als verbotenes Gebiet durch einen Exekutivdefehl erklären sollte, in dem der Aufenthalt eines feindlichen Ausländers als Gefahr für den öffentlichen Frieden und die Sicherheit der Vereinigten Staaten befunden wird, ausgenommen ein Erlaubnisschein wird vom Präsidenten ausgestellt, und dann nur unter solchen Beschränkungen, welche der Präsident vorschreiben mag.

„8. Ein feindlicher Ausländer, von dem der Präsident mit Recht annehmen darf, daß er dem Feinde hilft oder helfen will, oder den öffentlichen Frieden oder die Sicherheit der Vereinigten Staaten zu gefährden droht, oder irgend eine dieser Vorschriften verletzt hat oder verletzen will, soll an einen vom Präsidenten durch exekutiven Befehl bezeichneten Platz gebracht werden und denselben nicht ohne Erlaubnis verlassen, oder die Vereinigten Staaten verlassen, wenn der Präsident es wünscht.

„9. Kein feindlicher Ausländer darf die Vereinigten Staaten verlassen, wenn er dazu nicht eine solche Erlaubnis erhalten hat, wie sie vom Präsidenten vorgeschrieben werden wird, oder auf Grund eines Befehls eines Gerichts, oder eines Richters nach den Sektionen 4069 und 4070 der Revidierten Statuten.

„10. Kein feindlicher Ausländer darf in den Vereinigten Staaten landen oder sie betreten, außer unter solchen Einschränkungen und an solchen Plätzen, wie sie vom Präsidenten vorgeschrieben sind.

„11. Wenn es notwendig ist, eine Verletzung dieser Vorschriften zu verhindern, so sollen alle feindlichen Ausländer verpflichtet werden, sich in das Register einzutragen.

„12. Ein feindlicher Ausländer, von dem man vernünftigerweise annehmen darf, daß er dem Feinde hilft oder helfen will, oder den öffentlichen Frieden oder die Sicherheit der Vereinigten Staaten zu gefährden droht, oder der die vom Präsidenten angeordneten Vorschriften oder ein Strafgesetz der Vereinigten Staaten verletzt oder zu verletzen sucht, ist der Verhaftung seitens des Bundesmarschalls oder seines Deputys oder anderer vom Präsidenten bevollmächtigter Beamter ausgesetzt und kann in den vom Präsidenten angegebenen Zuchthäusern, Gefängnissen, Konzentrationslagern oder anderen Plätzen untergebracht werden.

„Diese Proklamation und die darin enthaltenen Vorschriften sollen auf alle Land- und See-, kontinentale oder insulare Besitzungen, die innerhalb der Jurisdiktion der Vereinigten Staaten liegen, ausgedehnt und dort angewandt werden."

Oesterreich-Ungarn bricht mit Amerika!

Der österreichische Geschäftsträger Baron Zwiedinek spricht im Staatsdepartement vor und verlangt seine Pässe.

Washington, 9. April. — Oesterreich-Ungarn hat heute mit den Ver. Staaten von Amerika die diplomatischen Beziehungen abgebrochen. Der Geschäftsträger der Doppelmonarchie in Washingtin, Baron von Zwiedinek ersuchte heute das Staatsdepartement um Zustellung seiner Pässe.

Kurz zuvor kabelte der amerikanische Gesandte in Bern, Schweiz, an das Staatsdepartement, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und den Ver. Staaten bereits seit gestern abgebrochen sind. Der amerikanische Botschafter in Wien, Penfield, ist von diesem Schritt der Doppelmonarchie noch nicht unterrichtet worden, da er Wien am 7. April verlassen hat.

Offiziell wird berichtet, daß in den Beziehungen zwischen Amerika und der Türkei sowie Bulgarien bisher noch keine Aenderungen eingetreten sind. Es wird indessen anggenommen, daß die beiden letztgenannten Mächte dem Beispiele Oesterreich-Ungarns folgen werden.

Die Pässe werden sofort dem österreich-ungarischen Geschäftsträger und dessen Stab zugestellt werden.

Es wird in hiesigen Regierungskreisen hervorgehoben, daß der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern noch keinen Kriegszustand bezeichnet.

Schweden wird die österreich-ungarischen Geschäftsinteressen in diesem Lande vertreten.

Oesterreichisches Schiff beschlagnahmt

Boston, Mass., 9. April.—Bald nachdem es bekannt wurde, daß die Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und den Ver. Staaten abgebrochen worden waren, begab sich Hafeninspektor Billings mit mehreren Polizisten nach den Hoosac Tunnel Docks und beschlagnahmte dort das österreichisch-ungarische Dampfschiff „Zriny", welches seit Beginn des Krieges interniert war.

Botschafter Penfield in Zürich eingetroffen!

Zürich, 9. April. — Der amerikanische Botschafter Frederick C. Penfield ist heute von Wien hier eingetroffen. Er erklärte, daß er keinerlei Nachricht von einem Bruch der Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und den Ver. Staaten erhalten habe.

Der Botschafter wird sich nach Frankreich und von dort nach Amerika begeben.

Amer. Dampfer soll torpediert sein!

New York, 9. April. — Pariser Depeschen berichten, daß der amerikanische Dampfer „Seaward" im Mittelländischen Meere von einem Tauchboot ohne Warnung angegriffen und versenkt worden ist. Die Mannschaft wurde unversehrt in Vigo gelandet. (Die amerikanischen Schiffsregister weisen keinen Dampfer dieses Namens auf.)

Noch ein Dampfer versenkt.

Der Dampfer „Anna Fostenes" der belgischen Hilfskommission, mit Getreide im Werte von $350,000, für Rotterdam bestimmt, wurde Samstag von einem deutschen U-Boot versenkt. Amerikaner befanden sich nicht an Bord.

Protest gegen Bernstorffs Behandlung.

Amsterdam, 9. April. — Laut der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" hat die deutsche Reichsregierung der Schweizer einen schweren Protest über die Behandlung des Botschafters v. Bernstorff durch die englischen Behörden in Halifax zugestellt.

Chicagos „Kaiserhof" heißt jetzt „Atlantic"!

Chicago, Ill., 9. April. — Der „Kaiserhof" eins der besten und im ganzen Lande bekannten Hotels Chicagos hat seinen Namen geändert und heißt von heute an Hotel „Atlantic."

Panama stellt sich Amerika zur Verfügung

Panama, 9. April. — Der Präsident der Republik Panama, Dr. Ramon Valdez, hat in einer Proklamation die Republik ohne jede Einschränkung den Ver. Staaten bei der Verteidigung des Panama Kanals zur Verfügung gestellt.

Der Präsident hat gleichzeitig allen deutschen Konsuln in Panama die Exequatur entzogen.

Deutscher Exkonsul in Haft genommen!

Manila, 9. April.—Der frühere deutsche Vizekonsul in Ceba, C. Andren, ist gestern hier verhaftet worden. Die Verhaftung erfolgte als eine Vorsichtsmaßregel. Andren soll laut Gerüchten mit einem Komplott, die Filipinos zu einer Empörung zu reizen, in Verbindung gestanden haben. Regierungsbeamte erklären, daß er damit jedoch keinen Erfolg gehabt hätte.

Ex-Staatssekretär Olney gestorben!

Boston, 9. März. — Richard Olney, Staatssekretär unter der Regierung des Präsidenten Cleveland, ist in seiner hiesigen Wohnung nach mehrmonatlichem Krankenlager gestorben.

Carey's, die guten Reiniger.

Präsident Wilson an Präsident Poincare!

Washington, 9. April. — Präsident Wilson hat an den Präsidenten Poincare von Frankreich folgendes Telegramm gerichtet: „In dieser Prüfungsstunde, da das Schicksal der Menschheit in der Wage liegt, waren Ihre Glückwünsche anläßlich des Schrittes, den mein Land der kaiserlich deutschen Regierung gegenüber getan hat, ein Genuß und eine Freude. Es ist für uns sehr erfreulich, daß Frankreich, das mit uns Schulter an Schulter in unserem Unabhängigkeitskampfe stand, uns ein solches Willkommen in dem Kampfe für Freiheit und Menschenrechte bietet. Wir sind Teilhaber der edlen demokratischen Einrichtungen, deren Ziele und Zwecke das Beibehalten von Recht und Freiheit und Sicherheit der wahren Prinzipien menschlicher Freiheit bilden. Im Namen der amerikanischen Bevölkerung grüße ich Sie und Ihre erhabenen Landsleute."

Englische Arbeiter kritisieren Regierung!

Leeds, England, 9. April. — Hier wurde heute die 25. Jahreskonvention der Unabhängigen Arbeiterpartei eröffnet. Präsident T. W. Jowett sagte in seiner Eröffnungsrede unter anderem: „Der Krieg war eine Folge der britischen Geheimverträge, besonders mit der russischen, nunmehr gestürzten Regierung. Hätte die Regierung vor dem Kriege uns von allen Dingen so gut auf dem Laufenden gehalten, wie Präsident Wilson das amerikanische Volk, dann hätte es keine Geheimnisse gegeben. Die russische Revolution vor neun Jahren wäre ebenfalls erfolgreich gewesen, hätte die britische Regierung es gestattet. Unsere Partei ist nach wie vor gegen den Krieg!"

Krieg mit U. S. kein zu hoher Preis für U-Boot-Feldzug!

Dies ist die Ansicht der Großindustriellen Rheinlands und Westpfalens.

Im Haag, 9. April. — Deutschlands Großindustrielle glauben nicht, daß der Krieg mit Amerika ein zu hoher Preis für den unbeschränkten Tauchboot-Feldzug ist, wie die heute hier eingetroffene „Rheinisch-westphälische Zeitung" berichtet.

Die Zeitung hat an die Leiter der größten industriellen Unternehmungen ein Rundschreiben erlassen, und die meisten haben in dem Sinne geantwortet, daß der Tauchbootkrieg jedhst mit einer Entfremdung der Ver. Staaten nicht zu teuer erkauft ist.

Brasiliens Haltung ist noch ungewiß!

Regierung nur im äußersten Notfalle bereit, mit Deutschland zu brechen.

Rio de Janeiro, 9. April.—Regierungsbeamte halten mit ihrer Ansicht zurück, welche Schritte die Regierung Deutschland gegenüber einschlagen wird.

Nach einer Ministerkonferenz unter Porsitz des Präsidenten Braz, erklärte der Minister des Auswärtigen, Müller: „Brasiliens Haltung wird von dem Resultat ihrer eigenen Untersuchung der Versenkung des brasilianischen Dampfers „Parana" abhängen, einerlei welchen Kurs andere Regierungen einschlagen mögen."

Es ist heute augenscheinlich, daß trotz der vielen Demonstrationen zugunsten eines Krieges mit Deutschland die Regierung sich auf das Aeußerste sträubt, eine solche Bewegung zu sanktionieren. Minister Müller hat durch eine hiesige Zeitung bekannt gegeben, daß Brasilien die Beziehungen mit Deutschland nur, wenn notwendig, abbrechen würde. Die meisten Zeitungen fordern jedoch Krieg, und Straßendemonstrationen zu diesem Zwecke dauern an. Um die deutsche wie österreich-ungarische Botschaft sowie um die deutschen Dampfer im hiesigen Hafen sind Wachen gestellt.

Der deutsche Gesandte Pauli soll erklärt haben, daß er sich im Falle der Krieg erklärt werden sollte, nach Montevideo begeben würde, um dort die weiteren Instruktionen seiner Regierung zu erwarten.

Die hiesigen Gesandten der alliierten Staaten sollen sich bereit erklärt haben, ihm und allen Mitgliedern der Gesandschaft sowie den deutschen Konsuln freies Geleit zu gewähren.

Strenge Befehle sind der Polizei im ganzen Lande erteilt worden, Ruhestörungen zu verhindern.

Feldlazarett zerstört.

El Paso, Texas, 9. April. — Das ganze Lager der ersten Feldambulanzabteilung in Fort Bliß ist Samstag niedergebrannt. Man mutmaßt Brandstiftung.

Hafenbrand in Jacksonville.

Jacksonville, 9. April. — Ein der Clyde Steamship gehörender Schiffsanlegeplatz wurde gestern mit einer Menge Fracht vom Feuer verzehrt. Der angerichtete Schaden macht etwa $150,000 aus. Die Ursache des Feuers ist unbekannt, doch gehen die wildesten Gerüchte herum.

Böser Zusammenstoß.

Charles Sunda, 403 Bancroft Str., stieß Sonntag Ecke 11. und Dorcas Str. auf seinem Motorrad mit dem Automobil von David Ohlmutz, 2203 Farnam Str., zusammen. Er wurde auf die Straße geschleudert und trug innere Verletzungen davon.

Ein patriotischer Küchenchef.

Im Calumet Restaurant hat der Küchenchef Moller angeordnet, daß die unter dem Namen „German Fried" bekannten Bratkartoffeln in Zukunft nur noch als „American Fried" serviert werden.

— Man unterstütze die deutsche Presse, indem man zu ihrer Verbreitung beiträgt.

Marktberichte.

(Uebermittelt von Gilinski Fruit Co.)
Orangen—250s, 288s, 324s, $3.75; 100s bis 176s, $4.00 per Kiste.
Zitronen—Fancy 300s, 360s, $5.25 per Kiste; ausgewählt, 300s, 360s, $4.75 per Kiste.
Grapefruit—36s, $4.00 per Kiste; 46s, $4.25; 54s $4.50; 64s, 80s, 96s, $5.00.
Mennatauben—$7.00 bis $8.00 Fähchen.
Aepfel—Per Kiste: Arkansas Blacks, $2.50; Ben Davis, orchard run, $1.60; Wine Saps, 175, $2.00, fancy, $1.90; Newton Pippins 175, $1.50, 163 größere, $1.75.
Kartoffeln—$2.00 per Bushel. R. R. Obios, $3.25; neue Kartoffeln, No. 1, $4.50 per Hamper.
Süßkartoffeln—$2.65 per Hamper.
Rüben,—weiße Rüben, Zuckerrüben, Pastinaken, Bagges, 4c per Pfund; Kohl, 10c per Pfund; Blumenkohl, $3.50 per Duß., $2.00 per Duß.; Gurken, $2.25 per Dutzend; Tomaten, $7.00 per Crate, $1.00 per Korb; $10.00 für große Crate; Kopfsalat $4.50 per Crate, $1.25 per Dutzend; Krausalat, 40c für Dutzend; Sellerie, $1.00 für Dutzend, $4.50 für Crate. Rote Zwiebeln 12c per Pfund; spanische Zwiebeln, $3.25 per Crate, und $6.00 für große Crate; Spargeln 17½c das Pfund.
Honig—$3.25 per Kiste.
Apfelbutter—Mott's, Fähchen $4.25.
Bananen—5¼c Pfund.
Preißelbeeren, $3.25 per Kiste.
Peanuts, roh, 8½c, Jumbo, roh, 10½c Pfd.

Omaha, 9. April.

Rindvieh—Zufuhr 5,700.
Beeves stark aktiv in Stock 10c höher.
Gute b. beste 11.75—12.85.
Mittelm. Beeves 10.75—11.75.
Gewöhnliche 9.50—10.75.
Kühe und Heifers stark aktiv.
Gute b. beste Heifers 9.60—10.85
Gute b. beste Kühe 8.75—10.15.
Mittelmäßige Kühe 8.00—8.75
Gewöhnliche 5.50—7.50
Korngefütterte Stiere 9.50—10.25.
Stockers und Feeders fest.
Feeders gute b. beste 8.75—9.50
Mittelmäßige 8.00—8.75.
Gewöhnliche 6.75—8.00
Gute b. beste Stockers 8.25—9.25
Stock Heifers 7.25—9.25.
Stock Kühe 6.00—9.00
Stock Kälber 8.00—10.50
Veal Kälber 9.00—12.00
Bulls und Stags 8.00—9.75.
Bologna Bulls 7.00(8.00.
Schweine—Zufuhr 6.500; Markt 20 bis 30c höher.
Durchschnittspreis 15.70—16.00
Höchster Preis 16.00
Schafe—Zufuhr 7,700; Markt langsam fest bis stark
Lämmer 14.60—15.25.
Jährlinge 12.00—13.75.
Mexikanische Lämmer 15.25.
Western 14.75.
Widder 11.50—12.75
Mutterschafe 10.00—12.25.
Gefütterte Mutterschafe 10.00—11.60.
Mexik. Mutterschafe 11.60

Kansas City Marktbericht.
Kansas City, 9. April.

Rindvieh—Zufuhr 12,000; Markt meistens stark bis 20c höher.
Colorados 11.95.
Montanas 11.30.
Jährlinge langsam.
Kühe u. Heifers 10 b. 25c höher.
Kälber fest bis höher.
Stock Kälber niedriger.
Schweine—Zufuhr 8,000; Markt 15 bis 25c höher.
Höchster Preis 16.10.
Durchschnittspreis 15.50—16.00
Schafe—Zufuhr 7.500; Markt 15 bis 20c höher.
Gefütterte Lämmer 15.30.

St. Joseph Marktbericht.
St. Joseph, 9. April.

Rindvieh—Zufuhr 2,400; Markt 10 bis 25c höher.
Höchster Preis 12.15.
Schweine—Zufuhr 6,000; Markt 15 bis 25c höher.
Höchster Preis 16.10.
Durchschnittspreis 15.75—16.00
Schafe—Zufuhr 6,000; Markt 15 bis 20c höher.
Gefütterte Lämmer 15.35.

Chicago Marktbericht.
Chicago, 9. April.

Rindvieh—Zufuhr 16,000; Markt stark bis 25c höher.
Schweine—Zufuhr 32,000; Markt 15 bis 30c höher.
Höchster Preis 16.25.
Durchschnittspreis 15.95—16.15
Schafe—Zufuhr 15,000; Markt 10 bis 20c höher.

Omaha Getreidemarkt.
Omaha, 9. April.

Harter Weizen—
Nr. 2. 223½—225½
Nr. 3. 222½—224½
Nr. 4. 215—220
Duram Weizen—
Nr. 2. 208—231
Nr. 3. 206—228
Weißes Corn—
Nr. 2. 136—136½
Nr. 3. 135¾—136½
Nr. 4. 135¼—135¾
Nr. 5. 135—135½
Nr. 6. 134¾—135½
Gelbes Corn—
Nr. 2. 135—135½
Nr. 3. 134¾—135
Nr. 4. 134½—134¾
Nr. 5. 134¼—134½
Nr. 6. 134—134½
Gemischtes Corn—
Nr. 2. 133—133½
Nr. 3. 132½—133½
Nr. 4. 132—132½
Nr. 5. 131¾—132¼
Nr. 6. 131½—132
Weißer Hafer—
Nr. 2. 69½—70
Nr. 3. 69—69½
Standard Hafer 68½—69¼
Nr. 4. 68½—68¾
Gerste—
Malzgerste 120—135
Futtergerste 115—125
Roggen—
Nr. 2. 171—175
Nr. 3. 170

Kansas City Marktbericht.
Kansas City, 9. April.

Harter Weizen—
Nr. 2. 227—232
Nr. 3. 224—229
Nr. 4. 220—228
Roter Weizen—
Nr. 2. 226
Nr. 3. 220—225
Gemischtes Corn—
Nr. 2. 138½—139½
Nr. 3. 137½—139
Gelbes Corn—
Nr. 2. 140
Weißes Corn—
Nr. 2. 141—142
Nr. 3. 140½
Weißer Hafer—
Nr. 2. 72¾
Nr. 3. 72

Der Farmer ist heutzutage der unabhängigste Mann!

Die hohen Kosten des Lebensunterhaltes verursachen ihm keine Sorgen. Machen Sie Ihnen Sorgen?

Beachtet die „Farmland zu verkaufen" Anzeigen auf Seite 6 dieser Ausgabe. Die bedeutet vielleicht den ersten Schritt zu Ihrer Zufriedenheit und Lebensannehmlichkeit.

Wo kann ich Heilung finden von dem juckenden, schrecklichen Eczema?

Diese Frage ist stets im Munde eines jeden Befallenen.

Eczema, Bläschenausschlag, Rotlauf und andere schreckliche Hautkrankheiten sind tiefgewurzelte Blutkrankheiten, die durch Verwendung von Salben, Bäder und Waschungen nur vorübergehend gebessert, aber nicht geheilt werden können, da sie nicht auf den Keim der Krankheit eindringen. Wenn Ihnen auch diese Behandlung keine dauernde Erleichterung verschafft, so brauchen Sie doch nicht zu verzweifeln; Sie müssen nur die richtige Behandlung anwenden.

Die Erfahrung anderer, die ebenso litten wie Sie, wird Ihnen den Weg weisen, wie Sie sich von dieser Haut- und Blutkrankheit befreien können. Wie schrecklich auch die Beschwerden, wie unerträglich auch das Jucken und Brennen der Haut ist, S. S. S. erreicht den Sitz der Krankheit und vertreibt jeden Krankheitskeim aus Ihrem Körpersystem, wie es auch anderen Leidenden half. Dieses Blutreinigungsmittel ist bereits über fünfzig Jahre im Gebrauch und Sie brauchen nur einen ernstlichen Versuch damit zu machen, um sich Ihre Gesundheit zurück zu erobern.

Unser Chefarzt ist ein Spezialist auf dem Gebiete der Haut- und Blutkrankheiten; den Ihnen diesbezüglich gestellte Anfragen wird er bereitwilligst und vollständig kostenfrei beantworten. Sendet heute noch eine Beschreibung Ihres Falles an die medizinische Abteilung, Swift Specific Co., 37 Swift Laboratory, Atlanta, Ga.

$100,000

Engros-Lager in feinen Weinen und Liquören

OLD STYLE LAGERBIER

Muss verkauft werden bevor 1. Mai

Engrospreise für alle Kunden!

Volle Garantie für Sendungen nach Iowa und Colorado.

Schreiben Sie für unsere Preisliste!

JOHN LINDER CO. Omaha, Neb.

1209 Douglas Straße. Telephon Douglas 302.

Das älteste Likörhaus in Nebraska.—51 Jahre im Geschäft.